

PROTOKOLL

über die 9. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 21.07.2022, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Sitzungsbeginn: 19.03 Uhr

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlen die Stadtverordnete Annalena Emmeluth, die Stadtverordneten Stefan Döhring, Martin Germann, Horst Köhler, Philipp Litschel, Lars Pfetzing, Werner Pilger, Walter Rameil und Bodo Wagener, Stadträtin Susanne Günther und Stadtrat Eberhard Diebel sowie die Ortsvorsteher Matthias Lippe, Lars Meermann und Volker Pfeifferling.

Stadtverordneter Christian Baureis nimmt ab TOP 1 an der Sitzung teil und Ortsvorsteher Isahm El-Embabi ab TOP 10.

Somit sind 22 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

Von der Verwaltung nehmen Hauptamtsleiter Claus Wetekam, Bauamtsleiter Martin Tepel und Florian Berger, Finanzabteilung, an der Sitzung teil.

Für Fragen der anwesenden Zuschauer und Ortsvorsteher unterbricht Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude die Sitzung um 19.04 Uhr. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung direkt fortgeführt.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude weist auf die geänderte Sitzordnung hin. Diese sei Wunsch des Ältestenrates gewesen, um eine andere Art der Kommunikation zu versuchen. Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude bittet die Stadtverordneten, bei längeren Redebeiträgen das Stehpult zu nutzen.

Fraktionsvorsitzender Merhof (FDP) beantragt, die Tagesordnung bei den Punkten 12 und 13 redaktionell anzupassen. Dort sind jeweils die Unterpunkte c) noch aufzunehmen.

Die Zustimmung wurde erteilt.

Somit geänderte

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 24.05.2022
3. Bericht aus dem Magistrat
4. 4. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr für Taxen (Kraftdroschken) in der Nationalparkstadt Waldeck

5. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“
Beschlussfassung ISEK und endgültige Fördergebietsfestlegung als Stadtumbaugebiet
6. Richtlinie für die Anreizförderung im Programm „Lebendige Zentren“ im Fördergebiet
„Doppelkern Sachsenhausen – Waldeck“
Endgültiger Beschluss der Richtlinie
7. Einrichtung von WLAN-Hotspots über das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“
8. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021
Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 (9) HGO
9. Schlussbericht über die 229. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Städte
und Gemeinden“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen
10. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“, Stadtteil Sachsenhausen
hier: Beratung und Beschlussfassung über
a) den Aufstellungsbeschluss und
b) die Durchführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a Bau-
gesetzbuch (BauGB)
11. Städtebaulicher Vertrag für die Erschließung des Baugebietes „Salzäcker“ im Stadtteil
Waldeck
12. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck
10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Salzäcker im Stadtteil Wal-
deck
a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender
b) Billigung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf den
Salzäckern, Stadtteil Waldeck der Nationalparkstadt Waldeck sowie dessen Begrün-
dung
c) Satzungsbeschluss
13. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck
Bebauungsplan Nr. 17 „Salzäcker“ im Stadtteil Waldeck
a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender
b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den Salzäckern“, Stadtteil
Waldeck der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung
c) Satzungsbeschluss
14. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Klimaschutz in der Gemeinde
15. Antrag des Stadtverordneten Ralph Krombach zu einem Autofreien Wochenende am
Edersee
16. Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich der Thematik Klimaschutzbeauftragten / Klima-
schutzmanagers

17. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum weiteren Vorgehen der Feldwegeüberprüfung in den Stadtteilen
18. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Latif Hamamiyeh Al-Homssi zur Verpachtung von Ackerland und Grünland aus dem Besitz der Stadt Waldeck

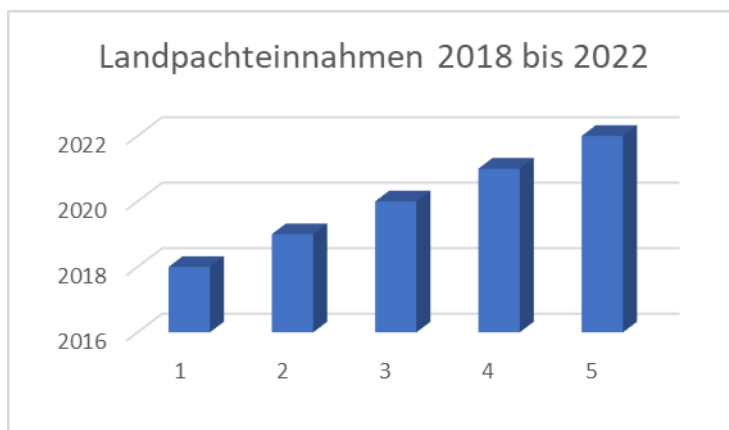
Bürgermeister Vollbracht beantwortet die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Latif Hamamiyeh Al-Homssi zur Verpachtung von Ackerland und Grünland aus dem Besitz der Stadt Waldeck wie folgt:

Die Stadt Waldeck ist im Besitz von Ackerland sowie Grünland und verpachtet diese Flächen zwecks Bewirtschaftung an landwirtschaftliche Betriebe.

Frage 1: Wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen durch verpachtetes Ackerland und Grünland in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022?

Antwort: Die Einnahmen aus der Landpacht haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Einnahme
2018	28.906,04 €
2019	30.020,36 €
2020	31.740,69 €
2021	36.545,15 €
2022	38.687,01 €



Frage 2: Wie erfolgt die Weiterverpachtung bzw. welcher Prozess tritt ein, wenn Pachtverträge auslaufen und/oder gekündigt werden?

Antwort: Die Landpachtverträge haben eine Laufzeit von jeweils einem Wirtschaftsjahr mit Verlängerungsoption. Im Fall einer Kündigung bzw. Nichtverlängerung werden die jeweiligen freiwerdenden Flächen den übrigen ortsansässigen Landwirten zur Pacht angeboten. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

Fraktionsvorsitzender Latif Hamamiyeh Al-Homssi (SPD) bedankt sich für die Beantwortung der Kleinen Anfrage. Er stellt die Zusatzfrage, ob eine neu zu verpachtende Fläche ausgeschrieben wird.

Bürgermeister Vollbracht gibt bekannt, dass die Flächen nicht ausgeschrieben werden, sondern eine direkte Anfrage an die umliegenden Landwirte erfolge. Bei mehreren Interessenten entscheide letztendlich der Preis.

Stadtverordneter Wendorff ergänzt, dass die Landwirte bisher immer eine Einigung untereinander erzielt hätten unter Beteiligung der Stadt Waldeck.

Auf die Zusatzfrage des Fraktionsvorsitzenden Keller (CDU), wer denn die Flächen pachten könne, antwortet Bürgermeister Vollbracht, dass dies an eine Bewirtschaftung geknüpft sei.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 24.05.2022

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 24.05.2022 wird genehmigt.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 3:

Bericht aus dem Magistrat

Kindergärten:

Der Magistrat hat beschlossen, für die KiTas Waldeck und Sachsenhausen ab dem 01.09.2022 eine Änderung der Betriebserlaubnis dahingehend beim Landesjugendamt zu beantragen, dass in Waldeck insgesamt 87 Kinder und in Sachsenhausen 100 Kinder aufgenommen werden können. Im Gegenzug wurde die bestehende Betriebserlaubnis für den Kindergarten Freienhagen von derzeit 50 Plätzen ab dem 01.09.2022 wieder auf eine ein-gruppige Einrichtung mit 25 Plätzen reduziert, um keine Nachteile durch eine Unterbelegung, beispielsweise bei der Beantragung von Investitionsfördermitteln, zu haben.

Auftragsvergaben:

- Der Auftrag zur Beschaffung eines Kehrbesens für den Kommunaltraktor wurde an die Firma Janson GmbH zu vergeben
- Der Auftrag für die erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für den Neubau der Kläranlage Scheid wurde an die Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg vergeben.
- Der Auftrag für die Erneuerung des Wirtschaftsweges „In der Reiherbach“ in der Gemarkung Sachsenhausen und die Erneuerung der Straße „Stelzerstal“ sowie Restflächen an der „Uferpromenade“ in der Gemarkung Waldeck wurde an die Firma Schröder, Twistetal, vergeben. Die Arbeiten wurden bereits ausgeführt.

- Der Auftrag zur Beschaffung von neuen Tischen und Stühlen für die Stadthalle wurde an die Firma Benfer, Kassel, vergeben. Erfreulicher Weise konnte in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Sachsenhausen die auszutauschenden Tische und Stühle auf rd. die Hälfte der ursprünglich geplanten Menge reduziert werden, so dass hier erhebliche Mittel eingespart werden konnten.
- Die Firma Thorsten Meyer aus Freienhagen wurde mit der Auswechslung des Laufbohlenbelages im Bereich der Uferpromenade und der Fußgängerbrücke am Strandbad in Waldeck-See beauftragt.
- Der Auftrag zur Ausführung von Fensterbauarbeiten am „Alten Rathaus“ im Stadtteil Freienhagen wurde nach vorheriger Ausschreibung an die Firma Zimmermann, Twistetal, vergeben. Mit den erforderlichen Metallbauarbeiten im Zuge der Errichtung einer Fluchttreppe am Alten Rathaus wurde die Firma Scheele aus Twistetal nach vorheriger Ausschreibung beauftragt.
- Der Auftrag für die Planungsleistungen zur Umsetzung der Wiederholungsuntersuchungen nach EKVO an den städt. Kanälen wurde an das Ing.-Büro AGC aus Kassel vergeben.
- Der Auftrag für die für die Lph 1 bis 3 der Planungsleistungen zur Erneuerung der Kanalisation und der Wasserleitung in der Naumburger Straße im Stadtteil Netze wurde an das Ingenieurbüro Richter aus Kassel vergeben.
- Zum Abschluss des Vorstufenausbaues im Baugebiet „Zur Sielbach“ in Sachsenhausen sollen noch Gabionen am geplanten Wendehammer gesetzt werden. Mit den Arbeiten wurde die Firma Heinrich Rohde, Sachsenhausen, beauftragt.
- Der Auftrag zur Ausführung von Elektroarbeiten zum Bau des Provisoriums für die Kläranlage Scheid wurde an die Fa. HST, Meschede, vergeben.
- Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten des multifunktionalen Abstellraums an der Wetterschutzscheune Höringhausen wurde an die Fa. Brühmann & Nolte aus Korbach vergeben.
- Für den Abwasserbereich soll ein Elektro-Fahrzeug „Dacia Spring“ beschafft werden. Der Auftrag wurde an das Autohaus Lohof, Vöhl-Herzhausen, erteilt. Entsprechende Fördermittel werden für die Beschaffung beantragt.

Bautenstandsbericht:

- Die Abwassertransportleitung Strothe – Höringhausen (AWV) ist fertiggestellt; Derzeit erfolgt die Oberflächenwiederherstellung, die Inbetriebnahme der Leitung soll kurzfristig erfolgen.
- Mit den Arbeiten an der Mittelsäule im Saal des DGH Alraft wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Installation der Stahlkonstruktion ist in der 30.KW 2022 vorgesehen
- Für den Aus- und Umbau der L 3256 in der Ortsdurchfahrt Waldeck wurde die erforderliche Verwaltungsvereinbarung mit HessenMobil abgeschlossen. Nach noch nötiger Endabstimmung hinsichtlich des angrenzenden Marktplatzbereiches zwischen den beteiligten Ing.-Büros läuft derzeit die öffentliche Ausschreibung für beide Maßnahmen.

Allgemein:

- Die möglichen Varianten einer Nahwärmeversorgung des Bauhofes wurden dem Magistrat vorgestellt und hinsichtlich der Kostenentwicklung erläutert. Die Errichtung eines Nahwärmenetzes mit Anschluss an die bestehende Anlage der Firma Veltum stellt derzeit die wirtschaftlichste Alternative dar. Eine konkrete Planung mit Kostenaufstellung wird dem Magistrat zur Entscheidung über die Auftragsvergabe noch vorgelegt.
- Die Stadt Waldeck hat in Absprache mit dem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) eine Vereinbarung für Unterstützungsleistungen für das Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“ abgeschlossen. Mit dem Programm bietet das Land Hessen den Kommunen eine umfassende Unterstützung bei den Gewässer-renaturierungen. Als Maßnahme wurde die Renaturierung der „Reiherbach“ ausgewählt. Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung werden zu rd 95 % gem. der „Richtlinie zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ gefördert.
- Wie bereits in den Ausschusssitzungen im Mai vorgestellt, plant die EnBW Windkraftprojekte GmbH mit Sitz in Stuttgart die Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in den Gemarkungen Basdorf und Ober-Werba. Die Genehmigungsanträge sind jetzt beim RP Kassel eingereicht worden. Wir werden zu gegebener Zeit über den Sachstand berichten.
- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg hat am 27.06.2022 den Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst. Der Anteil für die Stadt Waldeck beträgt daran 30.982,25 EUR Brutto. Die Beteiligungserträge (Rendite) belaufen sich somit auf 4,99 % vor Steuer.
- Die Schlussrechnung für den Endstufenausbau „Rüdde“ liegt vor und wurde seitens der Bauverwaltung geprüft; Derzeit werden die privaten Hausanschlussleitungen in Rechnung gestellt und die Erhebung der Anliegerbeiträge vorbereitet.
- In fast allen Stadtteilen wurden mittlerweile Defibrillatoren an zentralen Standorten installiert. Die Anschaffung der Geräte wurden mit 50 % Kostenbeteiligung der Nationalparkstadt Waldeck finanziert. Teilw. wurden weitere Defibrillatoren in den Stadtteilen installiert, die komplett aus Spendenmitteln finanziert wurden.

Fragen der Stadtverordneten zu einzelnen Maßnahmen bzw. Informationen werden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Zu Punkt 4:

4. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr für Taxen (Kraftdroschken) in der Nationalparkstadt Waldeck

Die derzeit gültige Taxenordnung der Stadt Waldeck wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2020 angepasst.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gestiegenen Personal- und Betriebskosten hat die örtliche Taxenunternehmerin um Anpassung der Taxentarife gebeten.

Die im vorliegenden 4. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr für Taxen in der Stadt Waldeck vorgeschlagenen Tarife sind auch im Vergleich mit den Tarifen der umliegenden Kommunen angemessen. Eine Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden ist im Zuge der Vorbereitung der Tarifanpassung bereits erfolgt.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Stellv. Bauausschussvorsitzender Hankel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten 4. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr für Taxen (Kraftdroschken) in der Nationalparkstadt Waldeck.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 5:

Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“

Beschlussfassung ISEK und endgültige Fördergebietsfestlegung als Stadtumbaugebiet

Die Nationalparkstadt Waldeck wurde im Jahr 2020 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen und mittleren Städten in Hessen“ aufgenommen und hat als Fördergrundlage im Jahr 2021 für das Fördergebiet „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“ ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ ISEK erarbeitet.

Mit Schreiben vom 01.03.2022 hat das Hessische Wirtschaftsministerium das ISEK unter Auflagen zur redaktionellen Überarbeitung anerkannt. Diese Änderungen wurden vom beauftragten Planungsbüro eingearbeitet.

Damit das ISEK Bindungswirkung als Steuerungsinstrument für die Programmumsetzung erlangt, ist ein Beschluss durch die Nationalparkstadt Waldeck erforderlich.

Darüber hinaus ist das Fördergebiet gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 Teil 2 Artikel 6 Absatz 2 als Gebietskulisse laut Baugesetzbuch förmlich festzulegen.

Von den möglichen Gebietsarten kommt für das Fördergebiet „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“ nach derzeitiger Problemlage und unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele nur die Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171b Baugesetzbuch in Betracht. Die dafür notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen des ISEK Prozesses durchgeführt. Die öffentlichen Aufgabenträger wurden mit Schreiben vom 30.03.2022 um Stellungnahme bis zum 06. Mai 2022 gebeten. Auf das entsprechende Kapitel im ISEK wird verwiesen. Keine der Stellungnahmen löste Änderungsbedarf an der Planung aus.

Auf die nach § 171 d mögliche Festlegung einer Stadtumbausatzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen wird vorerst verzichtet. Sollte sich im Zuge der Programmumsetzung

zung Bedarf für eine intensivere Steuerung der Maßnahme ergeben, kann eine Stadtumbau-satzung auch zu einem späteren Zeitpunkt erlassen werden.

Die Umsetzung hat kontinuierlich und zielgerichtet im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt sowie unter Berücksichtigung allgemeiner räumlicher Entwicklungstendenzen zu erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt darüber hinaus die Festlegung des Fördergebietes „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“ nach § 171b Absatz 1 Baugesetzbuch als Stadtumbaugebiet. Zur Abgrenzung des Fördergebietes wird auf das entsprechende Kapitel im ISEK verwiesen.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Stellv. Bauausschussvorsitzender Hankel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ ISEK als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171b Absatz 2 Baugesetzbuch zur Annahme.

Die Umsetzung hat kontinuierlich und zielgerichtet im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt sowie unter Berücksichtigung allgemeiner räumlicher Entwicklungstendenzen zu erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt darüber hinaus die Festlegung des Fördergebietes „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“ nach § 171b Absatz 1 Baugesetzbuch als Stadtumbaugebiet. Zur Abgrenzung des Fördergebietes wird auf das entsprechende Kapitel im ISEK verwiesen.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 6:

Richtlinie für die Anreizförderung im Programm „Lebendige Zentren“ im Fördergebiet „Doppelkern Sachsenhausen – Waldeck“ Endgültiger Beschluss der Richtlinie

Zur Förderung kleinerer privater Maßnahmen besteht im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ die Möglichkeit der Gewährung einer so genannten Anreizförderung. Zur Gewährung dieser Förderung ist die Erstellung einer Förderrichtlinie durch die Nationalparkstadt Waldeck erforderlich.

Der seitens der Nationalparkstadt Waldeck vorgelegte Entwurf der Richtlinien zum Anreizprogramm wurde seitens der Hessen Agentur vorab geprüft. Grundsätzlich wurde bescheinigt, dass damit gute Grundlagen gelegt wurden für die Partizipation privater Akteure am Programm „Lebendige Zentren“. Nach Aussage der Hessen Agentur wurde ein klarer und gut strukturierter Entwurf vorgelegt. Dennoch wurden folgende Anmerkungen zu dem Entwurf gemacht, die formell noch einzuarbeiten waren:

Zu Nr. 1 Ziele und Grundsätze der Förderung (Korrekturbedarf):

Es ist im ersten Satz zu ergänzen, dass es sich um private Gebäudeeigentümer handelt und um öffentliche Zuschüsse.

Hinweis zu Nr. 3 Erstberatung (Kein Korrekturbedarf im Entwurf):

Die Beratung ist förderfähig. Sie kann im Rahmen des Fördergebietsmanagements geleistet werden. Sollte sie in diesem Rahmen kein Leistungsbestandteil sein, dann ist eine gesonderte Antragstellung mit Projektblatt erforderlich.

Zu Nr. 4 Fördergegenstände (Korrekturbedarf):

- Es wird eine offenere Formulierung empfohlen; statt: „sind förderfähig“ > „können gefördert werden“
- Der 4. Aufzählungspunkt sollte ersatzlos gestrichen werden.
(Anmerkung: Für solche Fälle ist eine Einzelberatung besser geeignet als die pauschale Aufzählung in der Richtlinie. Bund und Land beteiligen sich finanziell grundsätzlich nicht am Abbruch von Gebäuden, die Teil einer denkmalgeschützten Gesamtanlage sind.)
- Der Klammerausdruck im vorletzten Aufzählungspunkt sollte gelöscht werden, um Missverständnissen vorzubeugen. (~~z.B. Neuanstrich der Wohnung, Badsanierungen~~)
(Anmerkung: Reine Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind sowohl innen als auch außen nicht förderfähig. Der Klammerausdruck könnte zu einem falschen Verständnis beitragen.)

Zu Nr. 5 Art und Umfang der Förderung (Korrekturbedarf):

- Zur Klarstellung sollte im ersten Satz der Begriff „Ausgaben“ statt „Kosten“ (gem. RLiSE) verwandt werden.
- Zur Klarstellung sollte nach dem zweiten Satz noch der Satz „Innerhalb einer Modernisierungsvereinbarung können funktionsfähige Bauabschnitte gebildet werden“ eingefügt werden.
- Absatz „Begrenzung der Fördersummen“.
Die Förderung pro Grundstück ist begrenzt.
- „Kumulierung von Zuschussprogrammen“
Zu Beginn des Absatzes ist ein Hinweis in Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung erforderlich. Ein Formulierungsvorschlag wäre z.B.: „Für die Städtebauförderung gilt der Grundsatz der subsidiären Förderung, das heißt, dass Städtebauförderungsmittel grundsätzlich nachrangig eingesetzt werden sollen.“
- „Eigenleistung“
Es wird empfohlen, statt eines konkreten Stundensatzes von 15,00 EUR zu benennen, auf die jeweils geltende RLiSE zu verweisen. So kann vermieden werden, dass die Richtlinie zum Anreizprogramm angepasst werden muss, falls es eine Aktualisierung der RLiSE geben sollte, bei der ggf. der Stundensatz geändert werden könnte.

Allgemeiner Hinweis zu Nr. 5

In Bezug auf die Formulierung „Der maximale Förderbetrag kann auf mehrere in sich funktionsfähige Bauabschnitte aufgeteilt werden“ wird seitens der HessenAgentur hinsichtlich der Umsetzung angemerkt, dass jeweils nur EINE Modernisierungsvereinbarung für Gebäudemodernisierung und EINE für Freiflächen je Grundstück geschlossen werden kann. Innerhalb EINER Modernisierungsvereinbarung können Bauabschnitte gebildet werden. Es können jedoch nicht für einzelne Bauabschnitte verschiedene Vereinbarungen getroffen werden.

Dies ist zu beachten! In Bezug dazu steht die Anmerkung zu Nr. 6 Antrags- und Bewilligungsverfahren; Fördervoraussetzungen“, 4. Absatz

Zu Nr. 6 Antrags- und Bewilligungsverfahren; (Korrekturbedarf):

- **Antragsberechtigte**
Im ersten Satz ist die Formulierung ~~„Vereine und kirchliche Einrichtungen“~~ zu streichen. Hinweis: Maßnahmen von Vereinen sind im Zuge eines Einzelantrages förderfähig (Gesamtmaßnahme). Die Förderung von Vereinen ist im Einzelfall mit dem hessischen Wirtschaftsministerium abzustimmen.
- **Fördervoraussetzungen**
Im vierten Absatz unter „Fördervoraussetzungen ist die Formulierung ~~Modernisierungsvereinbarungen sind für jede Einzelmaßnahme abzuschließen. Mehrere zeitlich naheliegende Einzelmaßnahmen können zu Maßnahmenpaketen zusammengefasst und in einer Modernisierungsvereinbarung geregelt werden.~~ zu streichen. Diese Formulierung erweckt den Eindruck, dass Modernisierungsvereinbarungen für mehr als eine gebäudebezogene Maßnahme je Grundstück abgeschlossen werden könnten. Da dies nicht der Fall ist, sollte der Absatz gestrichen oder angepasst werden im Sinne der oben gemachten Anmerkung zu Nr. 5 (funktionsfähige Bauabschnitte)
- **„Bewilligung“**
Im 1. Absatz die Einbindung der Lokalen Partnerschaft oder eines anderen geeigneten Gremiums zu ergänzen. (vgl. dazu Arbeitshilfe Anreizförderung, Nr. 2.5)
- *Im 2. Absatz ist der Satz: „Darin wird **unter anderem** der voraussichtliche Höchstförderbetrag festgelegt.“ zu ergänzen.*
- *Der letzte Absatz ist zu streichen, da eine Ausnahme zum förderunschädlichen Baubeginn nicht möglich ist.
Es wird in diesem Zusammenhang für die Umsetzung des Anreizprogramms darauf hingewiesen dass Planungsleistungen, die von den privaten Antragstellern beauftragt werden, erst nach dem Abschluss der Modernisierungsvereinbarung gefördert werden können. Planungsleistungen, die bereits vor der Modernisierungsvereinbarung beauftragt wurden, sind nicht förderfähig, stellen jedoch grundsätzlich noch keinen Maßnahmenbeginn dar.*

Unter Punkt 10 der Richtlinie wurde ein neuer Absatz zur Öffentlichkeitsarbeit eingefügt, bei der das Land Hessen berücksichtigt wird.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Stellv. Bauausschussvorsitzender Hankel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) fragt nach, ob bereits Anfragen an die Stadt gestellt worden wären und ob die Anreizförderung noch beworben würde, um die Bürger entsprechend zu informieren.

Hierzu teilt Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) mit, dass hierzu noch ein Flyer erstellt werde, woraus hervorgehe, an welche Bedingungen diese Anreizförderung geknüpft sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt die „Richtlinie für die Anreizförderung im Programm ‚Lebendige Zentren‘ im Fördergebiet ‚Doppelkern

Sachsenhausen-Waldeck“ zur Umsetzung durch die Verwaltung und das beauftragte Fördergebietsmanagement im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 7:

Einrichtung von WLAN-Hotspots über das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“

Das durch die Landesregierung aufgelegte WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“ hat das Ziel, den WLAN-Ausbau, insbesondere in den ländlichen Regionen, voranzutreiben. Die maximale Fördersumme pro installierten Hotspot beträgt bis zu 1.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben. Je Kommune werden maximal 20 Hotspots gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt demnach bis zu 20.000 €.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 beschlossen, dass pro Stadtteil ein Standort für eine „Digitale Dorflinde“ beantragt werden soll. Zudem soll zusätzlich auf Scheid ein Hotspot eingerichtet werden.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Stellv. Bauausschussvorsitzender Hankel berichten aus den Ausschüssen und teilen mit, dass die Ausschüsse über diesen Punkt nicht abgestimmt hätten, weil noch offene Fragen zum Preis-/Leistungsverhältnis entstanden seien.

Bürgermeister Vollbracht teilt die Leistung mit und gibt bekannt, dass die Nutzung vom bereits vorhandenen WLAN am Tourismusbüro in Waldeck eher verhalten sei.

Der Förderantrag könne zunächst noch bis zum 31.08.2022 gestellt werden.

Fragen der Stadtverordneten werden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Nach kurzer Diskussion stellt Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) um 19.40 Uhr einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung, um mit den Fraktionen gemeinsam die Abstimmung zu beraten.

Um 19.46 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Fraktionsvorsitzender Schaller teilt mit, dass alle Fraktionen die Beantragung des Förderauftrages bei WI-Bank für die „Digitale Dorflinde“ ablehnen.

Stattdessen ergeht folgender Auftrag an den Magistrat:

Auftrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, einen Alternativvorschlag für die Installation von WLAN-Hotspots in der September-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 8:

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 (9) HGO

Die Stadt Waldeck führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Waldeck für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 den Beschluss über die Jahresrechnung 2021 gefasst. Die Gemeindevertretung, sprich Stadtverordnetenversammlung, ist gemäß § 112 Abs. 9 der HGO unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten.

Von den Mitarbeitern der Finanzabteilung wurde ein nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klarer und übersichtlicher Jahresabschluss aufgestellt und stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2021 war mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von 45.860,00 EUR geplant worden. Tatsächlich wurde ein Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.236.605,10 EUR erzielt. Der Überschuss wurde den Rücklagen zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis wurde mit einem Überschuss von 500,00 EUR geplant. Tatsächlich ergab sich ein Überschuss von 497.541,62 EUR.

Infolgedessen ist im Gesamtergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.734.146,72 EUR (Planwert 46.360,00 EUR) entstanden.

Finanzausschussvorsitzende Berthold berichtet aus dem Ausschuss und teilt das Abstimmungsergebnis mit.

Fragen der Stadtverordneten werden von Bürgermeister Vollbracht, Hauptamtsleiter Wetekam und Herrn Berger beantwortet.

Beschluss:

Mit Jahresabschluss 2021 wurden erstmals Sonderrücklagen für überplanmäßige Gewerbesteuererinnahmen, sowie für überplanmäßige Erträge im Bereich Forst gebildet.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bildung der zweckgebundenen Sonderrücklage Gewerbesteuer, sowie Bildung der zweckgebundenen Sonderrücklage Forst zu.

Zustimmung wurde erteilt

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 werden gemäß § 112 (9) HGO zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9:

Schlussbericht über die 229. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Städte und Gemeinden“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen

Im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs fand bei der Nationalparkstadt Waldeck die 229. vergleichende Prüfung statt. Prüfendes Unternehmen war die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH.

Ziel der Prüfung ist festzustellen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird sowie Bewertung der Haushaltslage der geprüften Städte und Gemeinden im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020. Vor allem die Wirtschaftlichkeitsanalyse aller Aufgabenbereiche im Rahmen eines Quervergleichs dient dazu, Ergebnisverbesserungspotenziale (EVP) aufzudecken, um künftig die Haushaltslage zu verbessern bzw. stabil zu halten. Die EVP setzen sich insbesondere zusammen aus Prozessoptimierungen, Senkungen von Zuwendungen, Reduzierungen von Leistungen und Ertragsverbesserungen. Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die aufgezeigten EVP ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens.

Gemäß § 6 Abs. 1 des ÜPKKG ist der Schlussbericht möglichst zeitnah der Stadtverordnetensitzung bekannt zugeben sowie jeder Fraktion auszuhändigen.

Finanzausschussvorsitzende Berthold berichtet aus dem Ausschuss.

Bürgermeister Vollbracht gibt das Ergebnisverbesserungspotenzial aus der Vergleichenden Prüfung mit folgendem Hinweis bekannt:

Das seitens der Prüfungsgesellschaft aufgezeigte theoretische „Verbesserungspotenzial“ resultiert überwiegend aus der Erhöhung von Steuern, Beiträgen und Gebühren und geht somit voll zu Lasten der Bürger. Ob das letztendlich zielführend ist, sollte zumindest kritisch hinterfragt werden.

Fraktionsvorsitzender Merhof sieht das angegebene Einnahmepotenzial auch als kritisch an. Gleichzeitig erwähnt er, dass im Prüfbericht auf die noch ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2011 hingewiesen wurde.

Er bittet daher den Magistrat, mit der Revision in Kontakt zu treten und die Jahresabschlüsse entsprechend einzufordern.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass er direkt nach Vorliegen des Prüfberichts bereits das Gespräch mit der Revision gesucht habe

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht zur 229. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Städte und Gemeinden“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zur Kenntnis.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 10:

Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“, Stadtteil Sachsenhausen

hier: Beratung und Beschlussfassung über

a) den Aufstellungsbeschluss und

b) die Durchführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB)

Ziel der Bauleitplanung ist die Vorbereitung und Sicherung der baulichen und sonstigen Nutzungen auf den Grundstücken der Nationalparkstadt Waldeck nach Maßgabe des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der Hessischen Bauordnung. Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“ beabsichtigt die Nationalparkstadt Waldeck die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete) als „Sonstiges Sondergebiet“ (vgl. § 11 BauNVO) planungsrechtlich festzusetzen. Hierdurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, neben einer Wohnbebauung auch ein medizinisches Versorgungszentrum zu entwickeln. Durch die Maßnahme zur Wiedernutzbarmachung von Flächen soll ein Beitrag zur Vermeidung von Leerstand geleistet und die medizinische Versorgung im ländlichen Raum gestärkt werden.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Stellv. Bauausschussvorsitzender Hankel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit. Sie weisen darauf hin, dass aus den Ausschüssen der ausdrückliche Wunsch aufgekommen sei, die detaillierte Planung des Bauvorhabens seitens des Investors in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Bürgermeister Vollbracht berichtet in diesem Zusammenhang von einem Termin am heutigen Tag mit dem Planungsbüro und dem Investor, in dem die Vorstellung der Entwurfsplanung in der nächsten Ausschusssitzung im September zugesagt worden wäre.

Stadtverordneter Schmal und Fraktionsvorsitzender Merhof (FDP) berichten von der letzten Ortsbeiratssitzung Sachsenhausen, in der Frau Wittwer bereits vorab die Planung für die ehemalige Grundschule vorgestellt hat.

Beschluss:

a) Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kramenze“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kramenze“ mit Datum vom 27.06.2022 und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Baugesetzbuch durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen und die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit den Bauleitplänen benachbarter Gemeinden abzustimmen.

Zustimmung wurde erteilt

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten 11 bis 13 sind die Herren Dr. Pielert und Trachte von den Bauunternehmen Fisseler und Rohde aus Korbach anwesend.

Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) beantragt daher Rederecht für die beiden Herren. Diesem Antrag wird nicht widersprochen.

Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 – 13 zusammen zu beraten, da diese in direkter Verbindung zueinander stünden und ineinander einfließen würden.

Zustimmung wurde erteilt

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Stellv. Bauausschussvorsitzender Hankel berichten aus den Ausschüssen und teilen die gestellten Änderungsanträge und die Abstimmungsergebnisse mit.

Fraktionsvorsitzender Schanner bedankt sich ausdrücklich bei den Investoren für die gute Zusammenarbeit in den Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Für Wünsche und Anregungen wäre immer Raum gewesen und größtenteils seien diese auch berücksichtigt worden.

Diesem Dank schließen sich auch die anderen Fraktionsvorsitzenden Merhof (FDP), Hamamiyeh Al-Homssi (SPD), Keller (CDU) sowie Schwechel für die FWG an. Das Projekt werde von allen Fraktionen begrüßt und unterstützt.

Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi weist ausdrücklich darauf hin, dass trotz dieses Bauprojektes auch Bauland seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden müsse, um Familien Bauplätze zu erschwinglichen Preisen anbieten zu können.

Dazu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass dies auch in seinem Interesse läge und deshalb auch ständig Gespräche der Verwaltung mit Grundstückseigentümern in allen Stadtteilen geführt würden, um entsprechendes Bauland zu erwerben.

Fraktionsvorsitzender Schanner bemängelt, dass der Zeitraum zwischen Eintreffen der Unterlagen und der Sitzung und auch der Zeitraum zwischen Ausschuss- und Stadtverordnetensitzung sehr knapp bemessen war. Diese sollten doch zukünftig wieder verlängert werden.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude bestätigt den kurzen Vorbereitungszeitraum für einzelne Punkte und dankt den Stadtverordneten, dass die Beratung und Beschlussfassung trotzdem ermöglicht wurde.

Stadtverordneter Trietsch äußert in einem ausführlichen Redebeitrag seine Bedenken gegen das geplante Baugebiet hinsichtlich des Klimaschutzes.

Zu Punkt 11:

Städtebaulicher Vertrag für die Erschließung des Baugebietes „Salzäcker“ im Stadtteil Waldeck

Die Erschließung des Baugebietes Salzäcker im Stadtteil Waldeck soll an den Investor, die FiRo Immobilien- und Projektentwicklung GmbH mit Sitz in Korbach, übertragen werden. Dazu wurde der Entwurf eines Städtebaulichen Vertrages erarbeitet und mit dem Investor zwischenzeitlich final abgestimmt.

Als Grundlage für den Entwurf des städtebaulichen Vertrages diene das rechtssichere Vertragsmuster des HSGB. Dieses Vertragsmuster ist für die Mitglieder des Hessischen Städte- und Gemeindebundes im Hinblick auf die hessische Rechtslage konzipiert, vor allem im Hinblick auf die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften.

Das Vertragsmuster ist entsprechend den jeweiligen Erfordernissen vor Ort anzupassen. Der Zuschnitt auf das konkrete Projekt wurde verwaltungsintern in Zusammenarbeit mit dem Investor entwickelt.

Zum Vertragsentwurf können vorab folgende Erläuterungen gegeben werden:

Die Formerfordernisse der HGO sind einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Vertretungsbefugnis betreffend den Abschluss des Vertrages. Es ist darauf zu achten, dass auch bei der Unterschrift die Form des § 71 HGO einzuhalten ist.

Nach eingehender Diskussion stellt Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) den Antrag, den Städtebaulichen Vertrag wie folgt zu ändern:

In § 4 Abs.1 wird unter lfd. Nr. 5 noch aufgenommen:

„5. nach dem Umweltbericht. Der Investor verpflichtet sich, die im Umweltbericht aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen zeitnah nach Fertigstellung der Erschließung abschließend umzusetzen.“

Zustimmung erteilt

Der nachfolgende letzte Satz im Absatz 1 ist aufgrund der Änderung redaktionell wie folgt zu ändern: „Die zugehörigen Planungen der Punkte 1 – 5 liefert der Erschließungsträger“.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Baugebietes „Salzäcker“ im Stadtteil Waldeck durch die FiRo Immobilien- und Projektentwicklung GmbH zu mit der vorgenommenen Änderung.

Der Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 12:

Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck

10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Salzäcker im Stadtteil Waldeck

- a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender**
- b) Billigung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf den Salzäckern, Stadtteil Waldeck der Nationalparkstadt Waldeck sowie dessen Begründung**
- c) Satzungsbeschluss**

Da der Bebauungsplan Nr. 17 gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan abgeleitet werden kann, wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert (10. Änderung FNP). Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den

Salzäckern " und die dafür notwendige 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch einen Investor mit einem konkreten Entwicklungsvorhaben initiiert. Mit dem Entwicklungsvorhaben des Projektes Baugebiet „Auf den Salzäckern“ trat der Investor an die Nationalparkstadt Waldeck heran, mit dem Ziel neue Wohnbauflächen und Flächen für Ferienhäuser im Stadtteil Waldeck zu realisieren.

Das Entwicklungsvorhaben des Investors mit neuen Wohnbauflächen im Planbereich „Auf den Salzäckern“ umfasst eine Fläche von ca. 4,9 Hektar. Dabei ist hervorzuheben, dass ca. 1,6 Hektar dieser Fläche bereits als geplantes Sondergebiet Golfhotel / Appartementshäuser im Flächennutzungsplan dargestellt sind. In Abstimmung mit der Nationalparkstadt Waldeck und dem Regierungspräsidium Kassel soll in diesem Zusammenhang ein Flächentausch mit den geplanten Wohnbauflächen vollzogen werden. Für den Flächentausch wurden die Fläche W2 in Waldeck mit einer Größe von ca. 3,4 Hektar und die Fläche W4 in Sachsenhausen mit einer Größe von ca. 3,0 Hektar ausgewählt. Somit werden im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Nationalparkstadt Waldeck zwei Entwicklungsflächen Wohnen mit einer summierten Größe von ca. 6,4 Hektar für den Flächentausch aus der Darstellung des Flächennutzungsplans zurückgenommen. Im Gegenzug wird eine neue Wohnbaufläche mit einer Größe von ca. 4,9 Hektar an dem neuen Standort ausgewiesen.

Über die Stellungnahmen wird zusammen als Block abgestimmt.

Beschluss:

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck billigt die vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Zustimmung wurde erteilt

b) Billigung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf den Salzäckern“, Stadtteil Waldeck der Nationalparkstadt Waldeck sowie dessen Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck billigt den Entwurf zur 10. Änderung des FNP, der Nationalparkstadt Waldeck sowie dessen Begründung.

Zustimmung wurde erteilt

c) Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt die 10. Änderung des FNP der Nationalparkstadt Waldeck als Satzung und billigt die Begründung.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 13:

Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck Bebauungsplan Nr. 17 „Salzäcker“ im Stadtteil Waldeck

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender

b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den Salzäckern“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung
c) Satzungsbeschluss

Die Nationalparkstadt Waldeck beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 17 „Auf den Salzäckern“ im Stadtteil Waldeck aufzustellen, welcher die rechtlichen Rahmenbedingungen und Zielvorgaben der Waldecker Siedlungsentwicklung zusammenfasst und die zukünftige Nutzung rechtlich sichern soll. Erste Überlegungen der Nationalparkstadt Waldeck zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurden verworfen, da die Vielzahl an Einzelgebäuden, bedingt durch die Art und Größe des Baugebietes, den Vorhabenbezug nicht qualifiziert gewährleistet hätte. Insofern wird der B-Plan als normaler Angebotsbebauungsplan in Normalverfahren gemäß § 2 BauGB durchgeführt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den Salzäckern“ im Stadtteil Waldeck wird die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans notwendig, da der B-Plan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Fraktionsvorsitzender Schanner stellt folgenden Antrag zum Bebauungsplan und begründet diesen ausführlich:

„Die Außenbeleuchtung der privaten Wohnhäuser soll wie die Straßenbeleuchtung insektenfreundlich ausgeführt werden.“

Ablehnung erteilt

Fraktionsvorsitzender Schanner schlägt nachfolgende fettgedruckte redaktionelle Änderung im Wortlaut der Stellungnahme des Magistrates auf S. 24 vor:

„Dem Einwand wird nicht gefolgt. Die Pufferstreifen verbleiben weiterhin als private Grünfläche festgesetzt und sind somit im Besitz des **Eigentümers**, welcher somit die Herstellung und Pflege sicherstellen muss. Dieses wird im städtebaulichen Vertrag festgelegt.“

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck billigt die vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Zustimmung wurde erteilt

b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den Salzäckern“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck billigt den Entwurf zum Bebauungsplan der Nationalparkstadt Waldeck Nr. 17 „Auf den Salzäckern“, Stadtteil Waldeck, sowie dessen Begründung.

Zustimmung wurde erteilt

c) Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt den Bebauungsplan der Nationalparkstadt Waldeck Nr. 17 „Auf den Salzäckern“, Stadtteil Waldeck als Satzung und billigt die Begründung.

Zustimmung wurde erteilt

Zum Abschluss dankt Herr Dr. Pielert allen für das entgegengebrachte Vertrauen und die netten Dankesworte zu Beginn. Er freue sich auf das gemeinschaftliche Projekt und verspricht, das Beste zum Wohle aller geben zu wollen.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude wünscht den Investoren eine glückliche Hand bei dem Großprojekt und viel Erfolg im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger.

Zu Punkt 14:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Klimaschutz in der Gemeinde

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Klimaschutz in der Gemeinde wie folgt:

Unsere Gemeinde ist 2009 dem Bündnis der Klima-Kommunen Hessen beigetreten. Bei dem vom Umweltministerium eingerichteten Bündnis können Beratungsleistungen für die Umsetzung von ökologischen Projekten sowie Förderungen beantragt werden.

Frage 1: Welche Maßnahmen wurden in den 13 Jahren über das Förderprogramm „Klima-Kommunen Hessen“ durchgeführt und gefördert?

Antwort: Nahwärmenetz „Zehnthofstraße“ Sachsenhausen

Frage 2: Hat die Stadt Waldeck vor, in den nächsten 2 Jahren Maßnahmen umzusetzen, um dem Klimawandel entgegen zu wirken?

Antwort: Ja. Es wurde ein Aktionsplan aufgestellt der verfolgt, nachgebessert und aktualisiert wird.

Frage 3: Besteht für die Stadt Waldeck ein Klimaschutzkonzept?
Wenn Ja, seit wann?

Antwort: Nein.

Frage 4: Die Gemeinden Lichtenfels und Vöhl arbeiten im Klimaschutz zusammen und stellen gemeinsam einen Klimaschutz-Beauftragten ein (Bericht WLZ). Welche Person in der Verwaltung der Stadt Waldeck ist für den Klimaschutz Ansprechpartner bzw. hat die Stadt Waldeck vor, auch jemanden dafür freizustellen?

Antwort: Seitens der Nationalparkgemeinde Edertal und der Nationalparkstadt Waldeck wird beabsichtigt einen gemeinsamen Klimaschutz-Beauftragten zu installieren. Die Stelle wurde bereits von der Nationalparkgemeinde Edertal ausgeschrieben.

Fraktionsvorsitzender Schanner bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage seiner Fraktion. Er fragt nach, ob der Aktionsplan als Anlage zum Protokoll allen Stadtverordneten übersandt werden könne.

Dies wird von Bürgermeister Vollbracht zugesagt.

Zu Punkt 15:

Antrag des Stadtverordneten Ralph Krombach zu einem Autofreien Wochenende am Edersee

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Stellv. Bauausschussvorsitzender Hankel berichten aus den Ausschüssen und teilen mit, dass der Antrag in der gestellten Form abgelehnt wurde.

Stadtverordneter Krombach (Grüne) begründet ausführlich seinen Antrag.

Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) bezieht anschließend im Namen aller Fraktionen wie folgt Stellung zu diesem Antrag:

Zum Antrag des Stadtverordneten Ralph Krombach haben sich alle Fraktionen im Ausschuss sachlich ausgetauscht und finden den Hintergrund des Antrages sehr gut. Ein Zeichen zu setzen für den Klima- und Umweltschutz ist richtig und passt zu den Zielen des nachhaltigen Tourismus in der Ederseeregion.

Die Fraktionen bedauern es daher sehr, diesen Antrag in dieser Form mehrheitlich ablehnen zu müssen, weil er zu dem genannten Datum nicht umsetzbar und genehmigungsfähig ist. Auch zu einem späteren Zeitpunkt wird die genaue Umsetzung dieses Antrages in seiner komplexen Thematik nach der Einschätzung aller Fraktionen nicht möglich sein.

Da der Hintergrund und die Idee des Antrages von Ralph Krombach aber allen Fraktionen sehr wichtig ist, soll diese aufgenommen werden, um eine ähnliche, aber umsetzbare Aktion zu finden, die man bestenfalls gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Edertal und Vöhl sowie der Edersee-Marketing GmbH entwickeln und umsetzen kann.

So könnte man vielleicht schon im nächsten Jahr ein großes Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz für die gesamte Ederseeregion setzen, vielleicht sogar eine Aktion oder ein Event, das man jährlich wiederholen kann.

Entsprechend bitten die Fraktionen den Bürgermeister darum, mit den Gemeinden Edertal und Vöhl sowie der Edersee-Marketing GmbH Kontakt aufzunehmen, um dieses Thema bzw. diese Idee auch dort bekannt zu machen.

Aufgrund dieser Ausführungen zieht Herr Krombach seinen Antrag zurück.

Zu Punkt 16:

Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich der Thematik Klimaschutzbeauftragten / Klimaschutzmanagers

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich der Thematik Klimaschutzbeauftragten/Klimaschutzmanagers.

Bei den Haushaltsverhandlungen 2021 stellte die FWG den Antrag, Geld für die Beteiligung an den Personalkosten eines Interkommunalen Klimaschutzbeauftragten einzustellen. Hier wurde von Seiten des Bürgermeisters die Kommunen Vöhl und Lichtenfels erwähnt. Unser Antrag wurde abgelehnt.

In der WLZ vom 11.06.2022 wird berichtet, dass die Parlamente eben dieser Gemeinden eine Interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz beschlossen haben und dass die Kommunen einen Klimaschutzmanager bzw. Managerin einstellen wollen. Dies betrifft frühestens den Haushalt 2022.

Frage 1: Wurden, nach Ablehnung unseres Antrages, die Gespräche mit Vöhl und Lichtenfels bezüglich dieses Themas eingestellt bzw. nicht mehr gesucht?

Antwort: Es wurden Gespräche im Zuge einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft mit den Kommunen Vöhl, Lichtenfels und EDERTAL geführt, mit dem Ziel zwei Klimamanager-Stellen für alle vier Kommunen zu schaffen. Die Gespräche wurden interkommunal zielführend dahingehend geführt, dass jeweils eine Stelle von den Kommunen Vöhl und Lichtenfels und eine Stelle von den Kommunen Edertal und Waldeck eingerichtet wird.

Frage 2: Falls es zu weiteren Gesprächen mit diesen beiden Gemeinden kam, warum waren sie nicht erfolgreich?

Antwort: Die Gespräche mit der Gemeinde EDERTAL waren zielführend. Die Gemeinde Edertal steht der interkommunalen Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Klimamanagers positiv gegenüber.

Frage 3: Gibt es von Seiten des Magistrates bzw. des Bürgermeisters Bestrebungen das Thema „Interkommunalen Klimaschutzbeauftragten“ weiter zu bearbeiten?

Antwort: Das Thema wurde bereits in der Vergangenheit zielführend bearbeitet und wird auch weiterhin im besonderen Fokus stehen. Die Beschäftigung eines gemeinsamen Klimamanagers in einer interkommunalen Zusammenarbeit war stets das Ziel und bleibt es auch weiterhin.

Die Zusatzfrage des Fraktionsvorsitzenden Merhof zur Förderfähigkeit der Interkommunalen Zusammenarbeit wird von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Zu Punkt 17:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum weiteren Vorgehen der Feldwegeüberprüfung in den Stadtteilen

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Stellv. Bauausschussvorsitzender Hankel berichten aus den Ausschüssen und teilen mit, dass der Antrag abgelehnt wurde.

Fraktionsvorsitzender Schanner begründet den Antrag seiner Fraktion. Aufgrund der in den Ausschüssen durch die Verwaltung dargelegten Problematik bei der Umsetzung zieht Herr Schanner den Antrag zurück.

Er kündigt aber an, diesen mit Änderungen erneut für die nächste Sitzung einreichen zu wollen.

Zu Punkt 18:

Verschiedenes

- 18.1 Stadtverordneter Schwechel bittet darum, den Ortsvorstehern die verpachteten Flächen in den jeweiligen Stadtteilen zur Verfügung zu stellen.
- 18.2 Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) fragt nach, ob es Neuigkeiten zur „Krähenbergbrücke“ gäbe. Dieses wird von Bürgermeister Vollbracht verneint.
- 18.3 Fraktionsvorsitzender Merhof (FDP) teilt mit, dass der Wasserauslass am Marktplatzbrunnen vermutlich durch Vandalismus beschädigt wurde. Er erkundigt sich, ob ein Verursacher ermittelt werden konnte.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass kein Täter ermittelt werden konnte. Die Reparaturarbeiten seien aber beauftragt.

- 18.4 Stadtverordnete Trietsch erkundigte sich nach dem Grund für die Änderung der Sitzordnung durch den Wunsch des Ältestenrates.

Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi teilt mit, dass dies ein Versuch gewesen sei, die Kommunikation und das Verständnis im Saal zu verbessern. Dies könne aber auch wieder geändert werden.

Stadtverordnete Herzog-Reinhard und Stadtverordneter Krombach loben die positiven Änderungen hinsichtlich der großen Leinwand.

Frau Herzog-Reinhard schlägt vor, die Tische zukünftig im Halbkreis zu stellen.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude merkt an, dass die Anzahl der Mikrofone evtl. erhöht werden müsse, damit jeder richtig verstanden werden könne. Die Sitzordnung müsse noch einmal überdacht werden.

- 18.5 Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) stellt fest, dass die Beschaffenheit der Baustelle in der Schloßstraße / Marktplatz in Waldeck sehr unbefriedigend wäre. Die Straße sei wegen der fehlenden Deckschicht in einem schlechten Zustand, was gerade jetzt in der Hauptsaison zu Missstimmungen führen würde.

Bürgermeister Vollbracht zeigt Verständnis dafür und teilt mit, dass die Ausschreibung laufe und der Auftrag voraussichtlich im September erteilt werde. Man müsse leider bei dieser Baumaßnahme Geduld haben.

- 18.6 Stadtverordnete Momberg erkundigt sich, ob die Badeaufsicht im Freibad Freienhagen noch gewährleistet werden könne, da aufgrund der heißen Temperaturen ein sehr hohes Besuchsaufkommen festzustellen sei und ein Bademeister derzeit erkrankt wäre.

Bürgermeister Vollbracht teilt mit, dass die Badeaufsicht derzeit gewährleistet sei. Eine zusätzliche 450-Euro-Kraft würde die Schwimmkurse durchführen und er hoffe, dass der zweite Bademeister ab der nächsten Woche wieder zur Verfügung stehe.

- 18.7 Stadtverordneter Trietsch fragt nach, ob bei sinkendem Pegel des Edersees der Einstieg in den See beim Strandbad in Waldeck verbessert werden könne.

Bürgermeister Vollbracht teilt mit, dass im Uferbereich nichts verbessert werden könne.

Daraufhin schlägt Herr Trietsch vor, etwas grobkörnigen Sand wie beim Sachsenhäuser Strandbad einzusetzen.

18.8 Fraktionsvorsitzender Merhof bedankt sich ausdrücklich bei der Bürgergemeinschaft Freienhagen, die den Bürgerbus für alle Stadtteile einsetzt, um Badewillige ins Freibad nach Freienhagen zu bringen.

18.9 Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude erkundigt sich, ob bereits Termine für Haushaltslehrgänge feststehen würden, da ja in absehbarer Zeit wieder mit den Haushaltsberatungen begonnen werde.

Bürgermeister Vollbracht teilt mit, dass Termine angefragt wären, der Verwaltung aber bislang keine Termine vorlägen.

Sitzungsende: 22.01 Uhr

34513 Waldeck, den 22.07.2022

gez.: Jürgen Staude, stellv. Stadtverordnetenvorsteher
gez.: Dagmar Lohaus, Schriftführerin